Deutscher Bundestag **Drucksache 17/8570**

17. Wahlperiode 08. 02. 2012

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Sabine Leidig, Caren Lay, Dr. Kirsten Tackmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/7940 –

Bahnpreiserhöhung stoppen

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nachdem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, in ihrer Eigenschaft als Vertreterin der Eigentümerin der Deutschen Bahn AG (DB AG) darauf hinzuwirken, dass die Preiserhöhung vom Dezember 2011 zurückgenommen wird und sich für eine grundsätzliche Reform des Bahnpreissystems einzusetzen, die sozial ausgewogen und familienfreundlich ist und die insbesondere auf die kontinuierliche Vergrößerung des festen Kundenstamms von Fahrgästen durch die Förderung und den Ausbau der Mobilitätskarten der BahnCard 50 und BahnCard 100 orientiert ist.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/7940 abzulehnen.

Berlin, den 7. Februar 2012

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Dr. Anton Hofreiter Vorsitzender	**Ulrich Lange** Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Ulrich Lange

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/7940** in seiner 146. Sitzung am 1. Dezember 2011 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und an den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, in ihrer Eigenschaft als Vertreterin der Eigentümerin der Deutschen Bahn AG darauf hinzuwirken, dass die Preiserhöhung vom Dezember 2011 zurückgenommen wird und sich für eine grundsätzliche Reform des Bahnpreissystems einzusetzen, die sozial ausgewogen und familienfreundlich ist und die insbesondere auf die kontinuierliche Vergrößerung des festen Kundenstamms von Fahrgästen durch die Förderung und den Ausbau der Mobilitätskarten der BahnCard 50 und BahnCard 100 orientiert ist.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 78. Sitzung am 18. Januar 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 17/7940 in seiner 60. Sitzung am 25. Januar 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag in seiner 47. Sitzung am 25. Januar 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat den Antrag in seiner 63. Sitzung am 25. Januar 2012 zusammen mit einer Petition (Ausschussdrucksache 17(15)308), welche ihm zu dem Antrag gemäß § 109 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zur Stellungnahme übermittelt wurde, beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** lehnte den Antrag unter Hinweis auf Artikel 87e des Grundgesetzes (GG) sowie eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 22. November 2011 ab. Nach Artikel 87e GG seien die Eisenbahnen des Bundes als Wirtschaftsunternehmen zu führen. Das Bundesverfassungsgericht habe festgestellt, dass die Fähigkeit der Deutsche Bahn AG zum verfassungsrechtlich gewollten Handeln nach marktwirtschaftlicher Handlungsrationalität in erheblichem Maße beeinträchtigt werde, wenn man dem Deutschen Bundestag jenseits der legislativen Mitgestaltungsmöglichkeit Beteiligungsrechte an unternehmerischen Einzelentscheidungen der Deutsche Bahn AG einräumte. Sie wolle daher in Übereinstimmung mit dem Grundgesetz nicht in die Ausgestaltung der Bahnpreise eingreifen.

Die **Fraktion der SPD** kündigte an, sie werde sich bei dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. enthalten, weil der Antrag in seiner Begründung zum Teil zu weit gehe. Günstigere Bahnpreise seien wünschenswert, um einen Anreiz zum Umstieg auf die Bahn zu schaffen und um Mobilität bezahlbarer zu machen. Man habe dem Unternehmen aber rechtliche Unabhängigkeit eingeräumt, was auch die bedauerliche Preiserhöhung einschließe. Die Bahnpreise seien zudem auch durch die hohe steuerliche Belastung für die Bahn bedingt, welche höher als in jedem anderen Land Europas sei.

Die **Fraktion der FDP** stellte fest, im Schienenfernverkehr gebe es bislang noch keinen nennenswerten Wettbewerb. Erst wenn dies der Fall sei, werde sich auch die Preisgestaltung der DB AG verändern. Die DB AG sei als Aktiengesellschaft organisiert, so dass der Vorstand über die Frage der Fahrpreise zu entscheiden habe. In der Vergangenheit im Bundestag getroffene Entscheidungen über Fahrpreise hätten weder den Wettbewerb noch das Angebot der Bahn verbessert. In dem Jahr vor der Organisationsprivatisierung der Bahn hätten die Ticketeinnahmen nicht einmal zur Deckung der Personalkosten ausgereicht. Zudem sei auch die verfassungsrechtliche Lage so, wie sie die Fraktion der CDU/CSU beschrieben habe.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, Ziel ihres Antrags sei nicht die Festlegung der Bahnpreise durch den Deutschen Bundestag, sondern sie fordere, dass die Bundesregierung als Vertreterin der Alleingesellschafterin Bundesrepublik Deutschland auf eine Rücknahme der Preiserhöhung und auf eine auf Vergrößerung des festen Kundenstammes der DB AG ausgelegte Reform des Bahnpreissystems hinwirke. Der Eigentümer habe verschiedene Möglichkeiten, auf sein Unternehmen Einfluss zu nehmen; dies sei auch immer wieder geschehen. Man müsse sich – auch im Aufsichtsrat – über die Ziele eines Unternehmens verständigen und darüber müsse es auch eine politische Debatte geben. Die Forderung, die Zahl der Stammkunden zu verdoppeln, sei durchaus im Sinne eines klugen Vorgehens des Aufsichtsrates.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, die DB AG sei eine Aktiengesellschaft und auch der Alleinaktionär habe nach dem Aktienrecht nur begrenzte Möglichkeiten. Wenn man etwas an den Bahnpreisen ändern wolle, müsse man den integrierten Konzern auflösen und Wettbewerb auf der Schiene organisieren. Wer keine Konkurrenz habe, habe auch keine Veranlassung, seine Preisgestaltung zu ändern. Der in dem Antrag vorgezeichnete Weg zurück zu einer Behördenbahn sei jedenfalls nicht sinnvoll. Es seien

stattdessen eine konsequente Regulierung, die Zurverfügungstellung des Schienennetzes für alle Anbieter zu gleichen Bedingungen und Anreize zur Kostenminderung erforderlich.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 17/7940 abzulehnen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333